



092/23

Beschlussvorlage
öffentlich

Befreiung von der Festsetzung "Erhalt von Bäumen" des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Machnower Chaussee"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 22.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)	18.09.2023	Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung "Erhalt von Bäumen" des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" in Zossen für das folgende Flurstück: 617, Flur 2 in der Gemarkung Zossen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Laut Bebauungsplan ist im o. g. Flurstück ein Baum zum Erhalt festgesetzt, dessen Fällung bereits vor vier Jahren erfolgt ist. Dies geschah im Zuge der Straßenbaumaßnahmen; hier stand der Baum zu dicht an der herzustellenden Straßenverkehrsfläche und wurde daher beräumt. Der Antragssteller kann belegen, dass der Baum bei Erwerb des Grundstückes nicht mehr existiert hat. Der Investor kann dies bestätigen. Die Bauherrschaft ist bereit drei neue Bäume als Ersatzmaßnahme auf dem hinteren Teil seines Grundstückes zu pflanzen und bittet um Zustimmung zur geplanten Zufahrt und somit zur Befreiung des zum Erhalt festgesetzten Baumes an dieser Stelle.

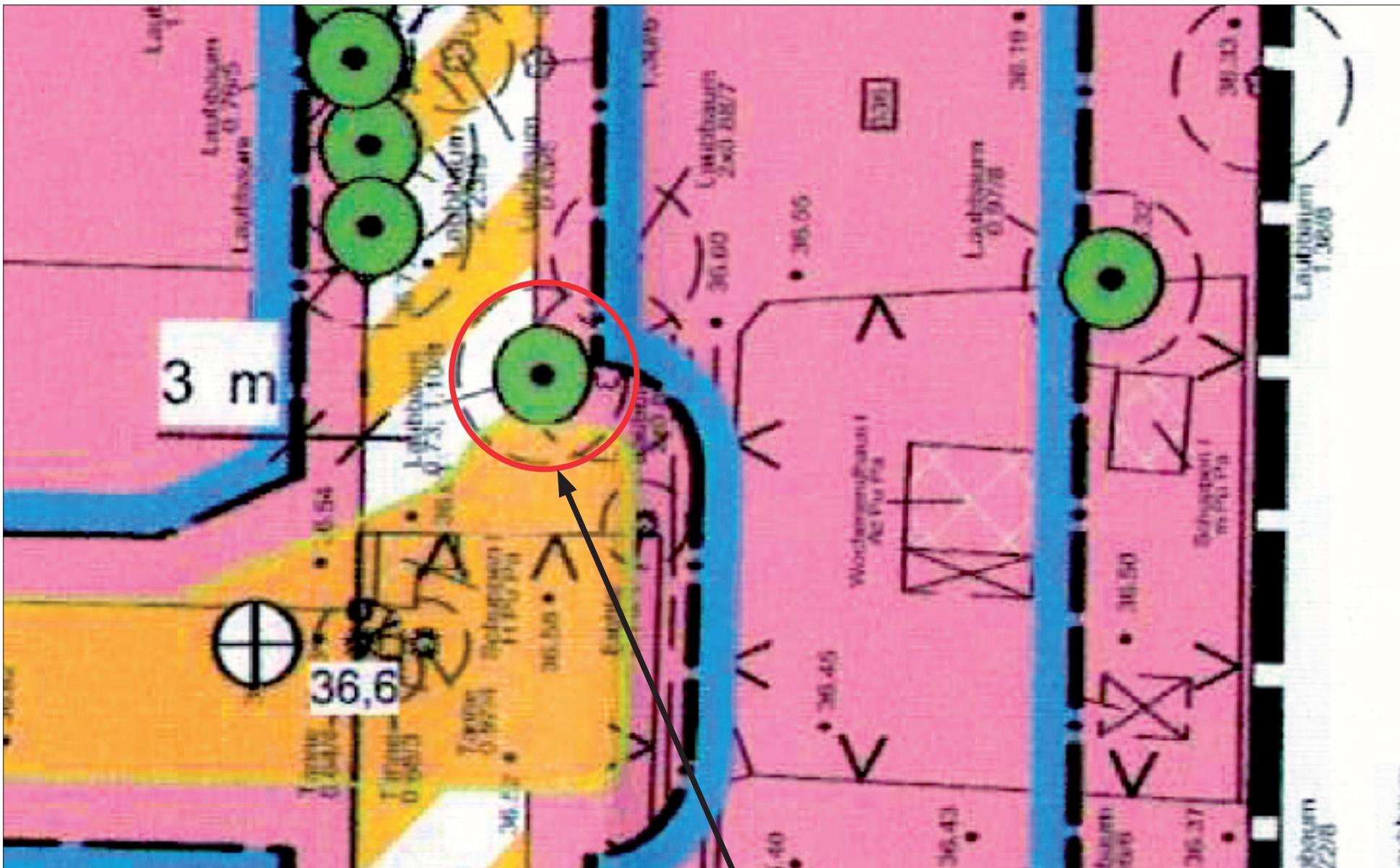
Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Auszug B-Plan mit Festsetzung
2	Auszug amtl. Lageplan
3	Luftbildaufnahmen des betreffenden Baumes



Auszug Bebauungsplan „Machnower Chaussee“

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE STRASSENBEGLEITGRÜN



ERHALT VON BÄUMEN



ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

zu erhaltender Baum
gemäß Festsetzung

